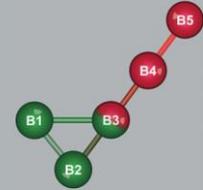




Die Gemeinschaftsinitiative B5

Übergangsmanagement zur beruflichen Wiedereingliederung von (jungen) Gefangenen und Haftentlassenen



Was ist B5?

B5 ist eine Gemeinschaftsinitiative des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit. Angestrebt wird ein landesweites Übergangsmanagement zur beruflichen Wiedereingliederung von (jungen) Gefangenen und Haftentlassenen. Dabei steht das Kürzel B5 für fünf Basismodule mit folgenden Einzelzielen:

B1: Berufsorientierung insbesondere bei jungen Gefangenen verbessern

Mit diesem Modul soll vor allem die berufliche Orientierung von Gefangenen unter 25 Jahren gefördert werden. Die Teilnehmenden sollen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und eine realistische Berufswahl treffen können. Beispielhafte Angebote sind: Umfassende Informationen zu Berufsfeldern, Interessenerkundung, Eignungsfeststellung, Beratung zur Berufswahl und Entscheidungsfindung, Verknüpfung zu sozialen Trainingskursen mit Arbeitsweltbezug in den Vollzugsanstalten.

B2: Berufsqualifizierung im Vollzug arbeitsmarktnah weiterentwickeln

Mit diesem Modul soll die Beschäftigungsfähigkeit der Gefangenen gefördert und das Qualifizierungsangebot des Strafvollzuges noch arbeitsmarktnäher gestaltet werden. Die Vermittelbarkeit der Teilnehmenden wird durch zahlreiche Maßnahmen gesteigert. Beispielhafte Angebote sind: niederschwellige Förderung der Ausbildungsfähigkeit, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Lernbörse, modulare Einstiegs-, Teil-, Nach- und Zusatzqualifizierungen, Vollausbildungen.

B3: Beschäftigungsvermittlung im Übergang aus der Haft in die Freiheit intensivieren

Mit diesem Modul soll die Vermittlung der (ehemaligen) Gefangenen in Arbeit oder (Folge-)Ausbildung intensiviert werden. Den Teilnehmenden wird eine beschäftigungsorientierte Entlassungsvorbereitung angeboten, die bei Bedarf durch nachsorgende Leistungen im Übergang aus der Haft in Beschäftigung ergänzt wird. Beispielhafte Angebote sind: Bewerbungstraining, Profiling nach dem 4-Phasen-Modell der Bundesagentur für Arbeit, gezielte Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung, auch mit Stellensuchläufen in der Jobbörse, Kooperation mit dem Arbeitgeberservice, zielgruppenorientierte Akquise von Stellen.

B4: Beschäftigungsstabilisierung durch flankierende Hilfen für Haftentlassene sichern

Mit diesem Modul sollen Beschäftigungsabbrüche durch stabilisierende Hilfen für Haftentlassene vermieden werden. Die Teilnehmenden erhalten in den ersten sechs Monaten nach der Haft neben ggf. weiter erforderlichen Vermittlungsleistungen spezifische Unterstützungsleistungen. Beispielhafte Angebote sind: Abstimmung von Wiedereingliederungsplänen der Vollzugsanstalten und Eingliederungsvereinbarungen mit Arbeitsmarktakteuren, Erbringung oder Vermittlung von (beratenden) Hilfen mit einem Fokus auf den Problemlagen Sucht, materielle Sicherung/Schulden und Wohnen.

B5: Beschäftigungsanalysen zur Erfolgskontrolle und Programmsteuerung durchführen

Mit diesem Modul sollen empirische Bedarfsanalysen und Erfolgskontrollen für die Steuerung der Gemeinschaftsinitiative B5 genutzt werden. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Verfahrensstandards, die nachhaltige Sicherung der Angebotsqualität und – falls erforderlich – eine evidenzbasierte Steigerung der Leistungseffektivität. Beispielhafte Angebote sind: fallbezogenes Vermittlungsmonitoring, fallübergreifende Wirkungsanalyse und formative Programmevaluation sowie regionale Arbeitsmarktsurveys.

Wen will B5 erreichen?

B5 richtet sich vor allem an (junge) Strafgefangene, bei denen ein per Vollzugs- oder Eingliederungsplan festgestellter Bedarf an beruflichen Orientierungsmaßnahmen (B1) und/oder einer beruflichen Qualifizierung (B2) besteht. Gefangene, die im Verlauf ihrer Haft eine solche Maßnahme absolviert haben, sollen durch eine beschäftigungsorientierte Entlassungsvorbereitung (B3) vorrangig in Arbeit vermittelt werden. Inhaftierte, die berufliche Orientierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen im Vollzug begonnen, aber nicht abgeschlossen haben, sollen vorrangig in Folgeausbildungen vermittelt werden. Die ebenfalls beschäftigungsorientierte Nachsorge (B4) wird den entlassenen B5-Teilnehmer/innen im Bedarfsfall angeboten. Für die einzelnen Module gelten unterschiedliche Zugangs- und Ausschlusskriterien. Die Teilnahme erfolgt freiwillig auf der Grundlage einer schriftlichen Einverständniserklärung.

Warum gibt es B5?

B5 dient sowohl kriminal- als auch sozial- und arbeitsmarktpolitischen Zielen. Grundlage ist die wissenschaftlich belegte Erkenntnis, dass die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Inhaftierten und ihre gezielte Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung Rückfallrisiken senken können. Vor diesem Hintergrund sehen die rechtspolitischen Ziele der Landesregierung den Ausbau des Übergangsmangements zur Arbeitsmarktintegration ausdrücklich vor. Mit der beruflichen Eingliederung von (ehemaligen) Gefangenen wird zudem ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet. Durch die verbesserte Vernetzung von Justiz- und Arbeitsmarktakteuren soll die Wirksamkeit ihrer Eingliederungsbemühungen verbessert und Doppelarbeit vermieden werden.

Wie ist B5 entstanden?

B5 ist ein Resultat diverser Modellprojekte, die der Kriminologische Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Justizministeriums NRW mit Förderungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium entwickelt und koordiniert hat. Mit der Gemeinschaftsinitiative B5 sind Leistungselemente und Verfahrensweisen, die sich im Rahmen dieser langjährigen Entwicklungsstrategie bewährt haben, nunmehr verstetigt worden.

Seit wann und bis wann läuft B5?

B5 basiert auf einer Kooperationsvereinbarung, die der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Thomas Kutschat, und die Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, Christiane Schönefeld, im Mai 2012 unterzeichnet haben. Mit dieser Vereinbarung wird die Zusammenarbeit der Justizvollzugsanstalten mit Arbeitsagenturen und Jobcentern verbindlich geregelt. Nach der Aufbauphase wurden die Leistungen der beschäftigungsorientierten Entlassungsvorbereitung und Nachsorge durch eine öffentliche Ausschreibung neu vergeben und landesweit einheitlich festgelegt. Die vertraglichen Vereinbarungen gelten zunächst bis zum 30.09.2018. Davon unabhängig ist eine zeitliche Befristung der Gemeinschaftsinitiative nicht vorgesehen.

An welchen konzeptionellen Grundlagen orientiert sich B5?

B5 wird nach den fachlichen Standards des Handlungskonzepts Case Management durchgeführt, das sich bereits im Übergang aus stationärer in ambulante Behandlung im Gesundheitswesen, im Übergangssystem Schule-Beruf sowie im beschäftigungsorientierten Fallmanagement bewährt hat. Dabei werden die einzelnen Module der Gemeinschaftsinitiative systematisch durch eine Fallsteuerung verknüpft, die die Prozessschritte „Zugangssteuerung“, „Bedarfsklärung“, „Eingliederungsplanung“, „Vermittlung“, „Verlaufskontrolle“ und „Leistungsevaluation“ beinhaltet. Die fallübergreifende Vernetzung der beteiligten Kooperationspartner erfolgt zudem sowohl innerhalb als auch außerhalb der Justizvollzugsanstalten durch zertifizierte Case Manager/innen, die auf der Grundlage landesweiter Vorgaben tätig werden.

Wo gibt es B5?

B5 wird mit wenigen Ausnahmen mit einer jeweils bedarfsorientierten Zusammensetzung der einzelnen Module in allen nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten angeboten. Es wurden fünf B5-Regionen gebildet, in denen je sechs bis neun Anstalten mit den zuständigen Arbeitsagenturen und Jobcentern zusammenarbeiten. Außerdem gibt es in jeder Region zwei B5-Nachsorgebüros – und zwar in Düsseldorf und Wuppertal (Region 1: Düsseldorf / Bergisches Land), Duisburg und Gelsenkirchen (Region 2: Ruhrgebiet / Niederrhein), Bochum und Dortmund (Region 3: Ruhrgebiet / Sauerland), Aachen und Köln/Bonn (Region 4: Rheinland) sowie Bielefeld und Münster (Region 5: Ostwestfalen-Lippe).

Wer ist an B5 beteiligt?

B5 wird justizseitig durch den Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen, dem auch Schulungs- und Evaluationsaufgaben obliegen, strategisch gesteuert. Auf Landesebene koordinieren ein Beirat und eine Arbeitsgruppe der Justiz- und Arbeitsverwaltung die Zusammenarbeit der Justizvollzugsanstalten, Arbeitsagenturen und Jobcenter in den B5-Regionen. Auf dieser Basis strukturieren Fachkräfte des vollzuglichen Sozialdienstes die Arbeit der beteiligten Dienste innerhalb der Justizvollzugsanstalten. In den Agenturen für Arbeit und Jobcentern geschieht dies durch speziell benannte Ansprechpartner. Und in den B5-Regionen organisieren spezifisch geschulte Fachkräfte regelmäßig tagende Vernetzungsarbeitskreise. Die Aufgaben der beschäftigungsorientierten Entlassungsvorbereitung und Nachsorge werden von den Grone Bildungszentren Nordrhein-Westfalen Rheinland gGmbH, den Grone Bildungszentren NRW GmbH – gemeinnützig – Niederlassung Bochum und dem Chance e. V. Münster wahrgenommen.

Wessen Unterstützung wird in B5 außerdem gebraucht?

B5 ist auf „Zuwachs“ angelegt. Die vielfältigen Eingliederungshemmnisse der Zielgruppe erfordern neben einer strukturierten Zusammenarbeit der beteiligten Justiz- und Arbeitsmarktakteure auch die Kooperation von „kompetenten Dritten“. Zum Beispiel: ambulante soziale Dienste in (über-)örtlichen Hilfesystemen, Arbeitgeber und Bildungsträger, aber auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Die Vernetzungsarbeit soll künftig auf regionaler und überregionaler Ebene weiter ausgebaut werden. Interessierte Kooperationspartner können weiterführende Informationen über entsprechende Zukunftsplanungen, aber auch zur Konzeption und zur praktischen Arbeit der Gemeinschaftsinitiative B5 beim Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen anfordern: ▶ poststelle@krimd.nrw.de

